Überlegungen zum "Ablass"

Franziskus Eisenbach

1. Vorbemerkung

Bei unserem letzten Treffen in Trient haben wir aus den verschiedenen Gruppen unserer christlichen Konfessionen "Perlen" unser jeweiligen Glaubenstradition benannt und einander gezeigt und geschenkt, indem wir sie auf den jüdischen Gebetsschallegten, das Symbol unserer gemeinsamen Herkunft. Über eine solche Perle aus der katholischen Tradition möchte ich jetzt sprechen. Es geht um das Erbarmen Gottes, wie es in der Gewährung des "Ablass" zur Geltung kommt.

Das Wort ist schwer belastet; die Perle ist in den Schmutz getreten worden und kaum mehr wieder zu erkennen. Wird es uns gelingen, ihr den ursprünglichen Glanz wieder zu geben?

Das lateinische Wort für den Ablass ist "indulgentia", im Englischen "indulgence". Es bedeutet die Bereitschaft Gottes, uns in barmherziger Liebe unsere Schulden zu erlassen. im Matthäusevangelium (18,23 ff) ist von dem Schuldner die Rede, dem sein Herr eine riesige, niemals einlösbare Schuld erlässt, weil er um Erbarmen bittet. Dann aber erweist er sich unbarmherzig seinem Mitknecht gegenüber, dessen Bitte um Erbarmen und Stundung einer kleinen Schuld er unbarmherzig zurückweist. Er verfällt dem Gericht Gottes. Es geht hier nicht um Sündenvergebung, sondern um den Erlass der Schulden, die jemand als Folge seiner Sünde auf sich geladen hat.

So auch im Vater unser: "erlass (demitte) uns unsere Schulden (debita), wie wir sie unseren Schuldnern (debitoribus) erlassen.

Mit "Ablass" ist also die Gewährung von Heilung und Befreiung von den belastenden Folgen meiner Sünde gemeint, die Gott mir auf die Fürsprache der Gemeinschaft der Glaubenden gewähren möge.

Ich selbst habe dieses geschichtlich belastete Thema jahrelang gemieden und umgangen. Ich bin meinen Freunden aus der charismatischen Erneuerung dankbar, dass sie mir durch das Gebet um innere Heilung, um Heilung der Erinnerung, Heilung der Familiengeschichte und Heilung der Glaubensgeschichte einen neuen Zugang dazu eröffnet haben.

Versuchen wir, noch etwas Klarheit zu gewinnen.

2. Sünde und Sündenfolgen

Sünde ist der bewusste und freiwillige Verstoß gegen Gottes Gebot und damit eine bewusste und freiwillige Verletzung der durch die Taufe geschenkten Beziehung zu Gott. Diese Verletzung kann so schwerwiegend sein, dass die Beziehung zu Gott aufgekündigt wird und "stirbt" ("Todsünde") oder weniger schwerwiegend, so dass die Beziehung zu Gott "nur" verletzt oder gestört wird ("lässliche Sünde").

Um die zerstörte Beziehung zu Gott wieder herzustellen, bedarf es eines schöpferischen Wirkens Gottes, das dem Menschen im Sakrament der Versöhnung einen Neuanfang ermöglicht.

Von der "lässlichen" (nachlassbaren) Sünde kann der Mensch befreit werden, wenn er in aufrichtiger Reue wieder zu Gott umkehrt.

Von der Sünde sind die **Sündenfolgen** zu unterscheiden. Jede Sünde im Denken, Reden oder Tun zieht negative Folgen nach sich: Die Beziehung zu Gott wird gestört; das Vertrauen eines Menschen wird verletzt; das eigene Innere wird beunruhigt und beschmutzt. Solche negativen Folgen belasten den Menschen, behindern seine Freiheit zum Guten und verstärken die Versuchbarkeit zum Bösen. Die über die Jahre sich anhäufenden ne-

gativen Folgen unseres falschen Verhaltens können zu einer unerträglichen Last anwachsen, die unser Leben zerstört.

3. Vergebung und Heilung

Wer seine Schuld erkennt, bereut, vor Gott bekennt und um Vergebung bittet, darf mit Gewissheit auf das Erbarmen Gottes hoffen, der jede auch noch so große Schuld zu erlassen bereit ist. Diese Gewissheit wird im gegenseitigen Zuspruch der Gläubigen und in der vollmächtigen Zusage des kirchlichen Amtes erfahrbar: "Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben" (Mt 9,2). Damit ist die Sünde kraft der erlösenden Liebe des Herrn von Gott endgültig getilgt. Der Sünder ist gerecht gesprochen.

Was aber dennoch belastend bleibt, sind die Sündenfolgen. Was ein Mensch in sich oder in anderen verletzt hat, braucht Heilung, was zerstört wurde, muss wieder hergestellt werden, Unrecht fordert Sühne. Diese Sühne hat Jesus Christus für uns durch die Hingabe seines Lebens geleistet; wir können dem nichts hinzufügen. Dennoch bittet der Herr den Sünder, etwas von dem, was er für uns stellvertretend als Buße auf sich nimmt, mit ihm zusammen zu tragen. Auf diese Weise gibt er uns die Würde, mit seinem Heilungs- und Erlösungsdienst an uns mitwirken zu dürfen.

4. Wiedergutmachung: Bußzeiten, Bußwerke und Ablass

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Geschichte entsprach es der kirchliche Ordnung der Versöhnung nach schwerer Schuld, dass der Sünder nach seinem Bekenntnis eine Zeit der Buße auferlegt bekam, in welcher er von der Teilnahme an der Eucharistie ausgeschlossen war. Erst nach Ablauf dieser Zeit bekam er die Lossprechung und die Wiederaufnahme in die volle Kirchengemeinschaft. Seine Reue und Bereitwilligkeit zur Umkehr konnte auch durch Bußwerke zur Geltung kommen: z.B. Zeiten des Fastens, caritative Dienste, Wallfahrten und anderes. Solche Bußwerke konnten von der kirchlichen Autorität zur Verkürzung der Bußzeit angerechnet werden. Dies wurde durch einen von der Kirche gewährten "Ablass", also einen teilweisen oder völligen Erlass der auferlegten Bußzeit vollzogen.

In einem weiteren Entwicklungsschritt entstand die Frage, was geschieht, wenn ein Christ stirbt, bevor er die auferlegte Buße erfüllt hat. Auch wenn ihm seine Schuld vergeben war, so konnte er doch noch mit Sündenfolgen belastet sein, die noch nicht abgebüßt waren. Es bildete sich die Lehre vom Fegefeuer aus als einer zeitlich begrenzten Reinigungszeit nach dem Tod. Die Bildsprache des Paulus im 1. Korintherbrief, dass im Feuer der göttlichen Wahrheit sich zeigen müsse, was das Lebenswerk eines Menschen tauge und dass der Mensch auch mit den Trümmern seines Lebenshauses gerettet werde, aber "wie durch Feuer hindurch" (1 Kor 3,15) führte zu einer oft recht groben Vorstellung von einem Reinigungsort (Purgatorium), in dem der Mensch für das Leben mit Gott durch Buße gereinigt würde.

Die Überlegung, dass man die von der Kirche verhängten Bußzeiten durch entsprechende Bußwerke verkürzen könnte, wurde dann auch auf die Reinigung nach dem Tod übertragen. Da der Mensch aber nach dem Tod nicht mehr wirken kann, sollten seine Freunde in stellvertretender Buße und fürbittendem Gebet diese Bußzeit für den Verstorbenen verkürzen oder tilgen. Aus der unermesslichen Kraft der erlösenden Liebe des Herrn und der fürbittenden Gemeinschaft seines kirchlichen Leibes ("Schatz der Kirche") sollte dem Verstorbenen zugewendet werden, was ihm hilft, von den Lasten der Folgen seiner Schuld befreit zu werden.

Zur Perversion dieser Überzeugung von der gegenseitigen Hilfe in der Gemeinschaft der Glaubenden kam es, als man begann, Bußzeiten und Bußwerke in Geldbeträge zu übersetzen und sich auf diese Weise freizukaufen. Statt eines heilenden Prozesses der Umkehr, Buße und Wiedergutmachung entstand ein kommerzieller Handel mit geistlichen Gü-

tern, was schon in der Apostelgeschichte drastisch bestraft und zurückgewiesen wurde ("Simonie" – vgl. Apg 8,13 ff).

Der Handel mit Ablassbriefen wurde im Zusammenhang der Reformbemühungen des Konzils von Trient seit 1562 verboten und seit 1567 mit der Strafe der Exkommunikation belegt.

5. Was bleibt?

Auch wenn wir gewiss sein dürfen, dass Gott dem reumütigen und umkehrbereiten Sünder Vergebung schenkt, müssen die negativen Folgen der Schuld durch einen Reinigungs- und Heilungsprozess aufgelöst werden. In diesem Prozess bleibt der losgesprochene Sünder nicht allein. Jesus Christus, der unsere Sünden für uns gesühnt und uns gerechtfertigt hat, hilft uns auch, mit ihren Folgen fertig zu werden. Dies geschieht in der kirchlichen Gemeinschaft, in der einer des anderen Lasten tragen hilft und einer dem anderen beisteht in der Bemühung zur Erneuerung seines Lebens. Diese Hilfe erbitten und erfahren wir durch den Dienst der Kirche, die in ihrem vollmächtigen Gebet für uns eintritt.

In der katholischen Tradition wird diese vollmächtige Fürbitte der Kirche und die Zusage dieses geistlichen Beistandes für Lebende und Verstorbene durch die kirchliche Autorität ausgesprochen. Unter der Voraussetzung, dass der Gläubige sich durch Umkehr und Buße in der gnadenhaften Gemeinschaft mit dem Herrn und seiner Kirche weiß, dies im Empfang des eucharistischen Sakramentes ausdrückt (Kommunion) und sich in seinem Beten mit dem Gebet der Kirche verbindet (Gebet in der "Meinung", d.h., im Sinn des Papstes) kann er für sich und auch für ihm verbundene Verstorbene um Befreiung von den negativen Folgen der Sünde bitten und sie durch Gottes erbarmen empfangen.

In diesem Sinn bleibt die katholische Kirche bei der Lehre und der Praxis des Ablasses (vgl. Handbuch der Ablässe, Vatican 2008).

Überlegungen zum "Ablass"

von Franziskus Eisenbach - Zusammenfassung

- 1. Sünde und Sündenfolgen
- Sünde als der bewusste und freiwillige Verstoß gegen Gottes Gebot
- Sündenfolgen: die Verletzung der Beziehung zu Gott und zu Menschen; Belastungen, die daraus entstehen.
- 2. Heilung und Vergebung
- Die Gewissheit des Erbarmens Gottes, wenn Schuld erkannt, bereut und vor Gott bekannt wird. Gott erlässt jede noch so große Schuld (Mt 18,23 ff und Mt 9,2).
- Sündenfolgen bleiben von dem, was ein Mensch in sich oder in anderen verletzt hat Heilung, Wiederherstellung, Sühne sind deshalb notwendig
- 3. Wiedergutmachung: Bußzeiten, Bußwerke und Ablass
- Bußzeiten nach schwerer Schuld in der frühen Kirche
- Reue und Bereitwilligkeit zur Umkehr wurden durch Bußwerke gezeigt, wodurch ein Teil der Bußzeit erlassen werden konnte (daraus der Begriff "Ablass")
- Es entstand die Frage, was geschieht, wenn jemand stirbt, bevor er die Buße erfüllt hat. Daraus entwickelte sich die Lehre des Fegefeuers siehe auch 1Kor 3,15
- Übertragung des Gedankens der Wirkung der Bußwerke auf die Reinigung nach dem Tod Freunde sollen in stellvertretender Buße und fürbittendem Gebet für den Verstorbenen eintreten
- Perversion dieses Gedankens durch Übersetzung der Bußwerke und Bußzeiten in Geldbeträge
- 4. Was bleibt?
- Gott schenkt Vergebung, aber der Sünder muss die negativen Folgen der Schuld durch einen Heilungsund Reinigungsprozess auflösen
- Hilfe durch Jesus Christus und in der Gemeinschaft der Kirche durch das Gebet für einander